

# Förderantrag

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2024 für laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf



Rheinland-Pfalz

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Haben Sie Fragen zum Antrag oder zu Fördermöglichkeiten? Wir helfen gerne weiter!

Telefon: **06131 884 268-180**  
kluwo@wald-rlp.de

**Antragversand an:**  
**FAWF-KLUWO**  
**Hauptstr. 16**  
**67705 Trippstadt**

## Antragsteller\*in

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
IBAN & Bank: \_\_\_\_\_

Betriebsnummer:  HIT-Nr.:  Tierseuchenkasse-Nr.: \_\_\_\_\_  
Rechtsform: \_\_\_\_\_ Weidefläche mit Präventionsmaßnahmen insgesamt: \_\_\_\_\_ ha  
Präventionsgebiet:  Westerwald  Taunus  Westeifel  VG-Adenau  Hunsrück  Sonstige Fälle  
Landkreis: \_\_\_\_\_ Kommune/VG: \_\_\_\_\_  
Flurstücke: \_\_\_\_\_

vorherige Herdenschutzförderung in RLP durch das KLUWO/SNU:  nein  ja

**Falls nein:** Errichtung grundsatzkonformer Herdenschutzumzäunung in Eigenleistung oder durch Förderung einer anderen Förderstelle  nein  ja, Förderstelle: \_\_\_\_\_

## Im Einsatz befindliche Herdenschutzmaßnahme gemäß wolfsabweisendem Grundschutz:

### I. Mobilzaun für Schaf/Ziege, Förderpauschale: 1.230 € pro km

#### I.I. Weidenetze:

FPW-Nr.: \_\_\_\_\_, Netz-Höhe: \_\_\_\_\_ cm, Netzlänge: \_\_\_\_\_ m, Anzahl geförderter Netze: \_\_\_\_\_, Anzahl geförderter intakter Netze die weiterhin, regelmäßig & eigenbetrieblich verwendet werden \_\_\_\_\_

#### I.I.I. Weidenetze:

FPW-Nr.: \_\_\_\_\_, Netz-Höhe: \_\_\_\_\_ cm, Netzlänge: \_\_\_\_\_ m, Anzahl geförderter Netze: \_\_\_\_\_, Anzahl geförderter intakter Netze die weiterhin, regelmäßig & eigenbetrieblich verwendet werden \_\_\_\_\_

#### I.I.III. Weidenetze:

FPW-Nr.: \_\_\_\_\_, Netz-Höhe: \_\_\_\_\_ cm, Netzlänge: \_\_\_\_\_ m, Anzahl geförderter Netze: \_\_\_\_\_, Anzahl geförderter intakter Netze die weiterhin, regelmäßig & eigenbetrieblich verwendet werden \_\_\_\_\_

#### I.II. Litzenmobilzaun:

FPW-Nr.: \_\_\_\_\_, Litzenanzahl: \_\_\_\_\_, Zaunlänge: \_\_\_\_\_

→ Leiterhöhen: mindestens 20-40-60-90 über Grund vorhanden?  ja  nein

### II. Mobilzaun für Lamas/Alpakas/Kälber o. Fohlen < 1 Jahr/Gehegewild, Förderpauschale: 620 € pro km

#### II.I. Weidenetze:

FPW-Nr.: \_\_\_\_\_, Netz-Höhe: \_\_\_\_\_ cm, Netzlänge: \_\_\_\_\_ m, Anzahl geförderter Netze: \_\_\_\_\_, Anzahl geförderter intakter Netze die weiterhin, regelmäßig & eigenbetrieblich verwendet werden \_\_\_\_\_

#### II.II. Litzenmobilzaun:

FPW-Nr.: \_\_\_\_\_, Litzenanzahl: \_\_\_\_\_, Zaunlänge: \_\_\_\_\_ m

→ Leiterhöhen: mindestens 20-40-60-90 über Grund vorhanden?  ja  nein

### III. Litzen-Festzaun & Litzen-Semimobilzaun, Förderpauschale: 235 € pro km

Festzaun,  Semimobil, FPW-Nr.: \_\_\_\_\_, Litzenanzahl: \_\_\_\_\_, Zaunlänge: \_\_\_\_\_ m

→ Leiterhöhen: mindestens 20-40-60-90-120 über Grund vorhanden?  ja  nein

### IV. Drahtgeflechtzaun nachträglich elektrifiziert & aufgerüstet, Förderpauschale: 235 € pro km

Drahtgeflechtzaun  Schafe/Ziegen  Lamas/Alpakas, FPW-Nr.: \_\_\_\_\_, Zaunlänge: \_\_\_\_\_ m

**Hinweis:** Grau hinterlegte Felder sind, sofern zutreffend, auszufüllen!

- minimale Höhe des Drahtgeflechts: \_\_\_\_\_ m
  - Untergrabschutz:  min. 60 cm Zaunschürze,  stromführender Leiter in max. 20 cm Höhe,  Zaunverlängerung in den Boden min. 40 cm,  Krampen,  Steinschüttung,  Andere
  - Überkletterschutz: je 1x stromführender Leiter auf:  in ca. 60 cm Zaunhöhe  am oberen Ende d. Zauns
  - Übersprungschutz (min.Höhe 120 cm, → max.30 cm über d. Kante des Drahtgeflechtzauns) mit  Breitbandleiter,  Flatterband/Trassierband,  Leitermaterial z.B. Kunststofflitze
- aufgerüsteter Drahtgeflechtzaun Gehegewild**, , FPW-Nr.: \_\_\_\_\_, Zaunlänge: \_\_\_\_\_ m
- minimale Höhe des Drahtgeflechts: \_\_\_\_\_ m
  - Untergrabschutz:  min 60 cm Zaunschürze,  stromführender Leiter in max. 20 cm Höhe,  Zaunverlängerung in den Boden min. 40 cm,  Krampen,  Steinschüttung,  Andere
  - Überkletterschutz: 1x stromführender Leiter am oberen Ende des Drahtgeflechtzauns,
  - Übersprungschutz (sofern Drahtgeflecht < 180 cm) mit  Breitbandleiter,  Flatterband/Trassierband,  Leitermaterial z.B. Kunststofflitze

**V. Mehraufwandspauschale für zertifizierte und fachgerecht eingesetzte Herdenschutzhunde (HSH) á 1.920,00 € pro Jahr**

A) Betriebsbesichtigung und vorherige Rücksprache durch Förderstelle vor Bewilligung obligatorisch

B) KLUWO Teilnahme an HSH-Prüfung obligatorisch

HSH-Nr:	Geburtsdatum	Geschl. (intakt/kastr.)	Prüfungsdatum, s. Punkt B)	Zertifizierungs-Institution	Chip-Nummer	Förder-Nr. FPW	Rasse	Herkunftsbetrieb
HSH Nr.1								
HSH Nr.2								
HSH Nr3 .								
HSH Nr.4								
HSH Nr.5								
HSH Nr.6								

Dauerhafter Einsatz bei welchen Weidetierart(en): \_\_\_\_\_ Herdengröße (nur adulte Weidetiere): \_\_\_\_\_

HSH-Teamzusammensetzung: \_\_\_\_\_

Einsatz der Hunde erfolgt im:  Nachtpferch  Koppelbetrieb  andere: \_\_\_\_\_

Haltung d. HSH außerhalb d. Weidesaison:  mit Weidetieren i. Stall  mit Weidetieren außerhalb eines Stalls

separiert: \_\_\_\_\_  andere: \_\_\_\_\_

**Die Bestimmung der Zuwendungshöhe als Festbetrag erfolgt durch die Bewilligungsbehörde**

- Anlagen:**
- bei nicht vom Land geförderten Herdenschutzmaßnahmen: ggf. Nachweis über die Förderung durch externe Förderstellen (Bspw. Förderbescheid der betreffenden Förderung)
  - Schafe/Ziegen/Lamas/Alpakas: Tier-Bestandsmeldung 2024 (Tierseuchenkasse, etc.)
  - Rinder: Auszug Hit-Register
  - Pferdeartige: Equidenpass d. unterjährigen Pferde/Esel

**Für alle Antragstellenden:**

- Foto des Weidezaungeräts
- Foto der gemessenen Zaunspannung (> 2.000 V)
- Fotos der freigeschnitt. Elektrozauntrasse (entfällt bei Drahtgef. m. mechan. Untergrabschutz)
- Fotos der Ausführung der Erdung (Anzahl Erdstäbe gemäß Grundschutz → z.B. gemäß Herstellerempfehlung oder maximal 500 V am letzten Erdstab messbar bei belastetem Elektrozaun (Tierberührung simulieren=Zaunbelastung /Kurzschluss herstellen): z.B. Metallstange an E-Zaun anlehnen während unteres Stangenende festen Bodenkontakt hat, dann Spannung an Erdung messen)

**Für alle Festzäune und aufgerüsteten Zäune:**

- Fotos Weidetore inkl. Elektrifizierung und Fahrspurenverlauf - mit Zollstock als Maßstab
- Fotos querende Bauchläufe und ggf. installierten Bachlaufsicherungen

**Für aufgerüstete Drahtgeflechtzäune**

- Fotos d. Untergrabschutz/Überkletterschutz/Übersprungschutz (optische Barriere) bei aufgerüsteten Drahtgeflechtzäunen mit Zollstock als Maßstab

**Herdenschutzhund-Mehraufwand**

- Sachkundenachweis Herdenschutzhundehaltung und -einsatz der Tierhaltenden (einer von der Förderstelle anerkannten Organisation)
- Prüfungszeugnisse der HSH, s. Punkt B)
- Abstammungs-/Herkunftsnachweis der HSH

**1. Hinweise**

Die Förderung wird gemäß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) der Europäischen Kommission an die zuständige Behörde des Landes übermittelt.

**2. Der/die Antragsteller\*in bestätigt, dass**

	ja	nein
1. die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und, dass insbesondere alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Bei dem Unternehmen handelt es sich <b>nicht</b> um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (siehe nachfolgende Defenition) ?  Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, die noch keine drei Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (31) genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios. Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, die noch keine drei Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen. Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger. Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan. Im Falle eines Unternehmens, das kein Kleinunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen ist: In den letzten beiden Jahren betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

mehr als 7,5 und das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0. Im Falle von kommunalen Antragstellern: Die Haushaltssatzung der Kommune ist nicht gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht oder für die Kommune ist ein Staatsbeauftragter gem. § 124 GemO bestellt.		
3. ein ähnlich oder gleich lautender Antrag bei keiner anderen Institution zeitgleich gestellt wurde oder wird bis das Antragsverfahren mit der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft RLP abgeschlossen ist;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Ihm/ihr bekannt ist, dass alle Angaben im Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich sind und als Subventionsbetrug strafbar i.S. des § 264 StGB ist;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. bei der Vergabe von Aufträgen und deren Ausführung die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung beachtet werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Zahlung ist auf max. 30.000 EUR pro Jahr und Zuwendungs-empfänger*in begrenzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. die auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Landeshaushaltsordnung und des Landestransparenzgesetzes verfasste „Datenschutzerklärung und Information zur Veröffentlichung“ ( <a href="https://ef.service24.rlp.de/ef/Datenschutzhinweise_EF_RLP_MKUEM.pdf">https://ef.service24.rlp.de/ef/Datenschutzhinweise_EF_RLP_MKUEM.pdf</a> ) des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität gelesen wurde und dieser zugestimmt wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 3. Erklärung/Einwilligung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz alle persönlichen und sachlichen Daten, die in meinem/unserem Antrag nebst Anlagen enthalten sind, zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Vertragsabwicklung und statistischen Auswertung elektronisch verarbeitet. Die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz ist berechtigt, diese Daten an alle Stellen zu übermitteln, die an der beantragten Förderung beteiligt sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\*in

